

RatSWD-Stellungnahme zu den BMBF-Eckpunkten zum Forschungsdatengesetz

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) veröffentlichte Eckpunktepapier zum Forschungsdatengesetz¹ ist eine gute Grundlage für die dringend notwendige Verbesserung des Zugangs der Wissenschaft zu Daten der öffentlichen Hand. Im internationalen Vergleich ist der Datenzugang der Forschung in Deutschland sehr beschränkt und verhindert dringend benötigte Forschung. Das ist bekannt und die Bundesregierung greift die Forderungen der Wissenschaft durch das geplante Forschungsdatengesetz auf. Jetzt sind die Eckpunkte zu konkretisieren, um eine bessere Forschung im Interesse der Allgemeinheit zu ermöglichen.

Das Forschungsdatengesetz sollte sich an den Bedarfen der unabhängigen Forschung an den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen orientieren. Privatwirtschaftliche Forschung sollte ebenfalls von der Neuregelung des Datenzugangs profitieren, wenn sie ihre Ergebnisse publiziert und damit dem Allgemeinwohl dient.

Zugang zu Daten der öffentlichen Hand (public sector)

Sehr zu begrüßen ist die Absicht, das Bundesstatistikgesetz (BStatG) zu novellieren, um Verbesserungen beim Zugang zu statistischen Einzeldaten für die Forschung zu erzielen. Die Rolle der Forschungsdatenzentren des Statistischen Bundesamtes und der Länder ist durch entsprechende Anpassungen im Forschungsdatengesetz zu stärken.

Datentreuhänder

In den Eckpunkten des BMBF für das Forschungsdatengesetz wird die Einführung eines German Micro Data Center als Datentreuhänder angekündigt. Dies ist aus Sicht der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu begrüßen. Eine solche Einrichtung sollte eine *technisch-organisatorische Infrastruktur für die datenschutzkonforme (virtuelle) Verknüpfung von ansonsten in getrennten Datensilos befindlichen Mikrodaten für Forschungszwecke* bereitstellen. Eine wesentliche Voraussetzung ist allerdings eine *gesetzliche Regelung der Zulässigkeit von*

¹ https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/240306_eckpunktepapier-forschungsdaten.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Verknüpfungen zu Forschungszwecken (im Rahmen einer geschützten Umgebung bei einer unabhängigen Organisation).

In der neu aufzubauenden Infrastruktur bzw. bei dem Treuhänder sollte

- der datenschutzkonforme Zugang zu (pseudonymisierten) Mikrodaten der amtlichen Statistik und Register ermöglicht werden,
- bereichsübergreifende *Datenverknüpfungen der Statistik- und Registerdaten* sowie dieser Daten mit *wissenschaftsgenerierten Daten* für die Analyse durch die unabhängige wissenschaftliche Forschung erfolgen können und
- der Datenzugang der unabhängigen Forschung diskriminierungsfrei, d. h. ohne finanzielle und organisatorische Hürden über einen *Remote Access* möglich sein.

Ohne einen Datentreuhänder zur Verknüpfung von Daten können die Potenziale von Daten in Deutschland nicht genutzt werden und wichtige gesellschaftliche Fragen bleiben unbeantwortet. Das ist ein Nachteil für eine evidenzbasierte Politik, die nicht genügend empirische Ergebnisse zu wichtigen Fragen erhält, und ein Wettbewerbsnachteil für die deutsche Forschung, also ein doppelter Standortnachteil für Deutschland.

Löschfristen

In vielen Statistikgesetzen wie beispielsweise zur Hochschulstatistik sind *Löschfristen* vorgesehen (z. B. nur vier Jahre für Daten zu Promovierenden an Hochschulen), die eine langfristige Speicherung von Daten im statistischen System verhindern. Um keine wichtigen Forschungsdaten zu verlieren, sollte das Forschungsdatengesetz ein Konzept zur langfristigen Speicherung von pseudonymisierten Forschungsdaten bzw. Mikrodaten *in einem Archiv für die Forschung* umfassen.

Forschungsfreundlicher Datenschutz

Der RatSWD begrüßt, dass das Forschungsdatengesetz neue Regelungen für einen *forschungsfreundlichen Datenschutz* mit einer einheitlicheren Datenschutzaufsicht treffen soll. Auch hier gilt es, die Ideen zu konkretisieren und zu schärfen: Die Wissenschaft braucht bundeseinheitliche und rechtsformübergreifende Datenschutzregeln und eine einheitliche Auslegung der Regeln. Daher sollten die Datenschutzaufsichtsbehörden einbezogen werden, um gesetzliche Lösungen für einen forschungsfreundlichen Datenschutz abzustimmen.

Metadatenkataloge

Das Eckpunktepapier sieht vor, dass außeruniversitäre Forschungsorganisationen auf die Erstellung eines Metadatenkatalogs verpflichtet werden sollen, während für andere Institutionen eine Kann-Regelung vorgesehen ist. Aus Sicht der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist eine solche Regelung erstens nicht notwendig und wäre zweitens auch nur bedingt effektiv, wenn sie nicht ganzheitlich (also alle Daten in der Gesellschaft

umfassend) Anwendung findet. Im Rahmen des Aufbaus der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) laufen bereits umfangreiche Vorhaben in der Wissenschaft zur Erschließung von Datenbeständen mittels Metadatenkatalogen und an der Entwicklung entsprechender (internationaler) Standards wird intensiv gearbeitet.

Die Eckpunkte zum Forschungsdatengesetz greifen wichtige Anliegen der Forschung auf. Das nun auszuformulierende Forschungsdatengesetz muss den Datenzugang der Forschung in Deutschland substantiell verbessern.

Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) berät seit 2004 die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der Forschungsdateninfrastruktur für die empirischen Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften. Im RatSWD arbeiten zehn durch Wahl legitimierte Vertreterinnen und Vertreter der sozial-, verhaltens- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachdisziplinen mit zehn Vertreterinnen und Vertretern der wichtigsten Datenproduzenten zusammen.

Der RatSWD ist Teil des Konsortiums für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften (KonsortSWD) in der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI). Er versteht sich als institutionalisiertes Forum des Dialoges zwischen Wissenschaft und Datenproduzenten und erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen. Dabei engagiert er sich für eine Infrastruktur, die der Wissenschaft einen breiten, flexiblen und sicheren Datenzugang ermöglicht. Diese Daten werden von staatlichen, wissenschaftsgetragenen und privatwirtschaftlichen Akteuren bereitgestellt. Derzeit hat der RatSWD 41 Forschungsdatenzentren (Stand: September 2023) akkreditiert und fördert deren Kooperation.

Kontakt:

Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD)
Geschäftsstelle
Am Friedrichshain 22 (HUSS Medien-Haus)
10407 Berlin
Tel: +49 30 25491-820x
Web: <https://www.ratswd.de>
E-Mail: office@ratswd.de